

Das Werkjahr des Kantons Baselland

Autor(en): **Baumgarten, Heinz Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 22

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leicht noch mehr Gegner, wenn auch einer anderen Gattung, als einer der führenden Vertreter der von Lamarck und Darwin aufgestellten Evolutionstheorie. Der Gedanke, daß sich der Mensch aus dem Tierreich heraus entwickelt haben könnte, stieß lange und bis in neuere Zeiten hinein auf einen fast hysterischen Widerstand. Die Träger der Bewegung riskierten nicht selten, als auch moralisch anrüchige Menschen betrachtet zu werden.

Inzwischen ist die genannte Abstammungslehre auch von christlichen Wissenschaftlern verteidigt worden. Der bekannteste ist wohl der französische Jesuitenpater und Paläontologe Teilhard de Chardin, dessen Bücher allerdings erst nach seinem Tode gedruckt werden konnten. Wie schon Forel, nimmt auch Teilhard ein psychisches Element schon in der anorganischen Materie an. Forel ist auch hier seiner Zeit voraus gewesen.

Vorkämpfer der sexuellen Aufklärung

Forel löste einen Sturm der Entrüstung aus mit der Veröffentlichung seines 1912 in München als Volksausgabe erschienenen Buches «Die sexuelle Frage». Er hatte die Feder ergriffen als Arzt, Psychiater und Eugeniker. Er schrieb, daß er sich bemühe, sowohl die Klippe der Engherzigkeit als diejenige des Erotismus zu vermeiden. Es ist ihm das in hohem Maße gelungen. Gegenüber einem großen Teil der ungezählten Aufklä-

rungsschriften, die in den letzten Jahren erschienen sind, nimmt sich Forels Buch als ausgesprochen «brav» aus. Er hat zweifellos ungezählten Menschen in geistigen Nöten geholfen, welche sich aus einer falschen verkrampften Einstellung von Kirche und Schule gegenüber allem, was mit Sexualleben zu tun hat, ergeben haben. Forel war auch da wieder seiner Zeit voraus.

Bekenner des Pazifismus

Der Waadtländer, der in München seine wissenschaftliche Laufbahn begonnen hatte, hierauf fast zwanzig Jahre in Zürich wirkte, mit einer riesigen Zahl interessanter Persönlichkeiten aller Weltteile in Gedankenaustausch stand, litt furchtbar unter dem Ersten Weltkrieg. Umso mächtiger freute sich der Siebzigjährige der Entstehung des Völkerbundes, für den er ebenfalls Pläne unterbreitet hatte, und der Anbahnung einer friedlichen Entwicklung zwischen allen Völkern des Erdenrundes. Im Jahre 1921 schloß sich Forel der überkonfessionellen Baha-i-Bewegung an, die als Ziel ein Zeitalter des Friedens und der Brüderlichkeit verfolgt. Im Grunde war Forel – bei aller, oft schroffen Ablehnung konfessioneller Dogmen und Formulierungen – eine tiefgläubige Natur.

Der Mann, dessen Kopf auf der Zwanzigermarke steht, hat mit seinen Ideen dazu beigetragen, die heutige Schweiz zu gestalten. Die PTT waren bei ihrer Wahl gut beraten.

Das Werkjahr des Kantons Baselland *

Heinz Hermann Baumgarten

Neben den bestehenden Werkjahr-Einrichtungen der deutschsprachigen Schweiz in Basel-Stadt, Winterthur, Zürich und Küsnacht konnte im April dieses Jahres das Werkjahr des Kantons Baselland in Muttenz eröffnet werden. Dabei handelt es sich um ein – zunächst noch – fakultatives neuntes Schuljahr im Sinne des § 17 Abs. 3 des revidierten Schulgesetzes (1969), in das Jun-

gen und Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Hilfsschule sowie Doppelrepetenten (-innen) der Sekundarschule aufgenommen werden.

Das Werkjahr versteht sich als Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt und verfolgt neben der Entwicklung der Arbeitstugenden eine gründliche Werkschulung und Berufsabklärung sowie eine möglichst nahtlose Eingliederung in geeignete industriell-handwerkliche Helfertätigkeiten, Anlehr- oder Lehrstellen. Die Berufsbilder und Anlehr-

* Aus: «Berufsberatung und Berufsbildung», Oktober 1971, S. 281 ff.

ziele sind jedoch noch weitgehend zu entwickeln und zu formulieren.

Der vorläufige Stundenplan umfaßt 39 Wochenstunden und erfährt folgende Gliederung: *Allgemeiner Unterricht* (Lebens- und Sexualkunde, Schriftverkehr, Buchhaltung, Rechnen und Geometrie): minimal 10 Stunden; *Hauswirtschaft* (auch als Vorbereitung für Dienstleistungsbetriebe aufzufassen) für Mädchen: 14 Stunden; *Industrienähen* für Mädchen: 10 Stunden; *handwerkliches Arbeiten* (Holz, Metall¹, einschließlich Material- und Werkzeugkunde) für Knaben: 14 Stunden; *Produktionsarbeit* (serienmäßige Dreh- und Montagearbeiten, z. B. elektrische Stecker, Lampen) für Mädchen: 5 Stunden, für Knaben: 15 Stunden.

Eingeplant sind *Turnstunden*, monatlich ein *Wandertag* und ein achttägiges *Skilager*. Zu Beginn des dritten Trimesters wird ein zwei- bis dreiwöchiges *Betriebspraktikum* (sog. Schnupperlehre) angesetzt. Die *Ferienordnung* ist wie bei der Volksschule geregelt.

Die handwerklichen Grundkurse werden parallel oder alternativ angeboten, wobei die Berufsinteressen der Werkjahrschüler(-innen) – wie übrigens auch bei der Vermittlung von Praktikumsstellen – angemessen berücksichtigt werden, obwohl allgemein bekannt ist, daß hier Wunsch- und Realdenken oft weit auseinanderklaffen. Die Hineinnahme serienmäßiger Produktionsarbeit ist neu – nicht die Idee als solche². Der Produktionsarbeit kommt im Rahmen des Werkjahres ein größerer Grad an «Ernstcharakter» zu. Sie wirkt in erster Linie disziplinierend und gemeinschaftsfördernd. Aus ihrem Ertrag werden die Kosten für die Wandertage und das Skilager bestritten.

Während des Betriebspraktikums sind die Arbeitgeber nicht gehalten, die «Schnupperlehrlinge» zu entlönnen. Abgesehen davon, daß es sich die meisten Betriebe nicht nehmen lassen werden, die erbrachte Arbeit in irgendeiner Form zu honorieren, stellt eine der Leistung entsprechende Entschädigung m. E. gerade wegen des persönlichen Wertbezugserlebnisses von Arbeit und Lohn eine unabdingbare Forderung dar, auf die nicht von vornherein pauschal verzichtet werden darf. Grundsätzlich kann das Betriebspraktikum wiederholt werden, wenn es sich als notwendig erweist.

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis der

deutschschweizerischen Werkjahr-Einrichtungen wird in MuttENZ versucht, Jungen und Mädchen soweit wie möglich *gemeinsam* zu unterrichten und von Fall zu Fall in der Werkstatt bzw. Produktion einzusetzen, was mit den Worten des Werkjahrleiters heißt, «daß auch Jünglinge im Industrienähen tätig sind oder Hauswirtschaft betreiben», während «eine Tochter für eine gewisse Zeit in einer Werkstatt auftaucht»³. Vielleicht können positive Ergebnisse dieses realitätsbezogenen Versuchs dazu beitragen, daß auch in den Hilfsschulen langsam die traditionelle «Trennung von Mädchen und Jungen nach ‚Werken‘ und ‚Nadelarbeit/Hauswirtschaft‘»⁴ als einseitig erkannt wird und eine Modifizierung erfährt.

Vermißt wird im Studienplan die Vorbereitung auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung⁵; eine dringliche Aufgabe, an der heute keine Bildungsinstitution noch die verantwortlichen kulturpolitischen Instanzen mehr achtlos vorbeisehen können.

Das wöchentliche Unterrichts- und Arbeits-soll von 39 Zeitstunden liegt drei Stunden unter dem des Zürcher Werkjahres⁶. Wenn- gleich in der reduzierten Wochenstundenzahl ein unbestreitbarer Vorteil gesehen werden muß, sei die Überlegung angestellt, ob es nicht im Interesse einer allmählichen Ablösung vom reinen Schulbetrieb zugunsten eines kontinuierlichen Hineinwachsens in die Arbeitswelt sinnvoller wäre, die Unterrichts- und Arbeitszeit im ersten Trimester auf 33 Stunden festzulegen, im zweiten Trimester auf 36 Stunden anzuheben, um schließlich im letzten Trimester auf das Maximum von 39 Stunden zu kommen. Im Rahmen einer vorgesehenen mindestens einjährigen nachgehenden Fürsorge seitens des Werkjahres⁷ sollte ein reibungsloser Übergang in die Berufswelt als gesichert gelten. Das Werkjahr in MuttENZ wird gegenwärtig von elf Mädchen und sieben Knaben, alle Hilfsschulabsolventen, besucht. Es ist provisorisch in einem Schulhaus untergebracht. Die Wohngemeinden der Schüler haben sich zu einem Kreisverband zusammengeschlossen und kommen zu einem Großteil für die Betriebs- und Personalkosten auf, während der Kanton die Mietkosten übernimmt.

Geleitet wird das Werkjahr von Hilfsschullehrer *K. von Gunten*, der sich über eine reiche Erfahrung im Primar- und Hilfsschul-

bereich sowie über eine abgeschlossene Berufslehre mit anschließender längerer Tätigkeit als landwirtschaftlicher Werkführer in verschiedenen Erziehungs- und Arbeitserziehungsheimen ausweisen kann. Gewiß wäre es von Vorteil, wenn alle mit der Hinführung von Hilfsschülern zur Arbeitswelt betrauten Lehrkräfte eine handwerklich-industrielle Lehre absolviert oder sich zumindest durch ein längeres Industriepraktikum mit den Problemen am Arbeitsplatz *praktisch* auseinandergesetzt hätten. Dem Werkjahreiter stehen zur Seite eine Hauswirtschaftslehrerin, eine Handarbeitslehrerin mit Zusatzausbildung im Industrienähen und ein pädagogisch aufgeschlossener Handwerker. Die Zusammenarbeit des Werkjahres mit der Berufsberatung in bezug auf die Berufswahlvorbereitung und die Berufsfindung ist nach gemeinsamer Absprache auf schwierige Fälle beschränkt. Zuständig ist jeweils die (regionale) Berufsberatungsstelle am Wohnsitz des Schülers bzw. der Schülerin. Das heißt, daß das Werkjahr für die laufende Schüler(-innen)beobachtung in Unterricht und Produktion, das Vorstellen und Erarbeiten von Berufsbildern, das Erkunden von Berufsfeldern, die Planung, Durchführung und Auswertung der Betriebspraktika, die Aufklärungs- und Beratungsarbeit gegenüber Eltern und Arbeitgebern u. a. m. selbst besorgt sein muß. Ob das Werkjahr dazu auf die Dauer vollumfänglich in der Lage sein wird, kann noch nicht gesagt werden. Wohl bedeutete es einen beträchtlichen Gewinn, wenn am Werkjahr nach seinem endgültigen Ausbau eine Planstelle für einen heilpädagogisch vorgebildeten und möglichst (hilfs-)schulerefahrenen Berufsberater geschaffen werden könnte (vgl. dazu die Praxis in Basel-Stadt). Im Einzelfall sollte auch der Schularzt unbedingt in das Eingliederungsbemühen einbezogen werden.

Im Januar 1971 hat der Landrat des Kantons Baselland nahmhafte Staatsbeiträge an die Beschaffung von Gebäulichkeiten und deren Ausstattung beschlossen. Über den Ort, an den das Werkjahr zu einem späteren Zeitpunkt verlegt werden soll – die Errichtung eines Werkjahres im Oberbaselbiet und eines im Unterbaselbiet wird diskutiert –, ist noch keine Entscheidung gefallen. Sicher ist, daß der endgültige Standort sich durch eine verkehrsgünstige Lage auszeichnen

muß. Letzten Endes sollen dem Werkjahr des Kantons Baselland 200 Plätze zur Verfügung stehen.

Es ist zu erwarten, daß mit der Einführung des obligatorischen neunten Schuljahres von der Möglichkeit eines fakultativen zehnten Schuljahres reger Gebrauch gemacht wird. Besser wäre freilich ein zehntes Pflichtschuljahr für Hilfsschüler, dessen Bildungsinhalte erst noch zu erarbeiten sind. Für den Moment darf man hoffen, daß von Muttens fruchtbare Impulse auf die Gemeinden und Kantone ausgehen, die sich über kurz oder lang vor ähnliche Aufgaben gestellt sehen.

Anmerkungen und Literatur:

¹ Nach persönlicher Mitteilung des Werkjahreitors vom 8. 7. 1971 wird das Angebot der handwerklichen Grundkurse ab Frühjahr 1972 auf Garten-, Karton-, Kunststoff- und zu einem späteren Zeitpunkt auf Baustoffarbeiten ausgedehnt werden.

² Wiemann, G.: Das Wolfenbütteler Modell der Jungarbeiter-Berufsschule. Berufspädagogische Beiträge der Berufspädagogischen Zeitschrift, Heft 16. Braunschweig 1962. Zitiert nach: *Laser, J.*: Zur Hinführung der Hilfsschüler zur Arbeitswelt. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 1969, 20. Jg., H. 3, S. 139.

³ von Gunten, K.: Das Werkjahr. In: Basellandschaftliche Schulnachrichten, 1971, 32. Jg., H. 3., S. 35.

⁴ *Laser, J.*: Die Hinführung zur Arbeitswelt in der Sonderschule für Lernbehinderte. Bonn/Bad Godesberg, Dürr, 1970. S. 50.

⁵ Die Freizeitgestaltung soll demnächst in den Unterricht einbezogen werden; vgl. auch: *von Gunten, K.*: a. a. O.

⁶ *Kaiser, E.*: Das Werkjahr der Stadt Zürich. Ein neuntes freiwilliges Schuljahr auf handwerklich-werkstätiger Grundlage. Hrsg. vom Schulamt der Stadt Zürich. 1961. S. 27.

⁷ Vgl. *von Gunten, K.*: a. a. O. S. 33.

Wichtige Mitteilung an Abonnenten

In nächster Zeit werden die Rechnungen für das Abonnementsjahr 1972 versandt. Leider kommen auch wir nicht um einen Preisaufschlag herum, er beträgt vom 1. Januar 1972 an Fr. 28.—. Wir bitten Sie aber, unserer Zeitschrift die Treue zu bewahren.

Administration
SCHWEIZER SCHULE